








Mörtelkartuschen		Zugelassene Baustoffe (ETA)					Eigenschaften										Seite
Positionierung		Gerissener Beton	Ungerissener Beton	Vollmauerwerk	Lochstein	Porenbeton	Nachträglicher Bewehrungsanschluss	ICC	Feuerwiderstand RT20	Seismische Zulassung	Wassergefülltes Bohrloch	Diamant-Bohrloch	Hohlbohren	Dynamische Belastungen	Sonstige		
	Die beste Leistung im gerissenen Beton	●	●	—	—	—	—	—	●	—	—	—	●	●	ZTV 1200 °C, BZS schockgeprüft	56	
Highbond-System FHB II																	
	Der Beton-Allerkönner	●	●	—	—	—	●	●	●	C1, C2	—	—	●	●	Unterwasseranwendungen	69	
Superbond-System FSB																	
	Die leistungsstarken Injektionsmörtel für Bewehrungsanschlüsse und gerissenen Beton	●	●	—	—	—	●	●	●	C1, C2	●	●	●	—	—	77	
Epoxidharzmörtel FIS EM Plus																	
	Der leistungsstarke Universalmörtel für Beton und Mauerwerk	●	●	●	●	●	●	●	●	C1, C2	●	—	●	—	—	86	
Hochleistungsmörtel FIS V Plus																	
	Für Standardanwendungen in Voll- und Lochsteinwerk und gerissenem Beton	●	●	●	●	●	●	—	●	—	●	—	●	—	—	94	
Montagemörtel FIS VL																	
	Maximale Sicherheit für Mensch und Natur	●	●	●	●	—	—	●	—	—	●	—	—	●	—	100	
Injektionsmörtel FIS V Zero																	
	Der erste zugelassene Mörtel aus nachwachsenden Rohstoffen	—	●	●	●	●	—	—	●	—	—	—	—	—	Biobasiert, EPD, Émission Dans L'Air Intérieur, NSF	106	
Montagemörtel FIS Green																	

Mörtelkartuschen								
								
	FIS HB	FIS SB	FIS EM Plus	FIS V Plus	FIS VL	FIS V Zero	FIS Green	
Positionierung	Die beste Leistung im gerissenen Beton	Der Beton-Allerköner	Die leistungsstarken Injektionsmörtel für Bewehrungsanschlüsse und gerissenen Beton	Der leistungsstarke Universalmörtel für Beton und Mauerwerk	Für Standardanwendungen in Voll- und Lochsteinwerk und gerissenen Beton	Für Standardanwendungen in Voll- und Lochsteinwerk und gerissenen Beton	Der erste zugelassene Mörtel aus nachwachsenden Rohstoffen	Seite
 Ankerstange FIS A	–	•	•	•	•	•	•	114
 Ankerstange RG M	–	•	•	•	•	•	•	123
 Innengewindeanker RG M I	–	•	•	•	•	•	•	128
 Injektions-Innengewindeanker FIS E	–	–	–	•	•	–	•	130
 Highbond Anker FHB II-A L/FHB II-AS	•	–	–	–	–	–	–	56
 Highbond Anker FHB II-A L Inject/FHB II-A S Inject	•	–	–	–	–	–	–	56
 FHB dyn	•	–	–	–	–	–	–	139
 FDA	•	–	–	–	–	–	–	154
 FSB dyn	•	–	–	–	–	–	–	144

Füllmengen

FHB II-A S	Bohrerinnendurchmesser	Bohrlochtiefe	Füllmengen in Skalenteilen der Kartuschenskala	Anker per Kartusche FIS HB 345 S ^{*)}
Typ	[mm]	[mm]		
FHB II-A S M10 x 60	10	75	3	56
FHB II-A S M10 x 75	10	90	4	42
FHB II-A S M12 x 75	12	90	4	42
FHB II-A S M16 x 95	16	110	8	21
FHB II-A S M20 x 170	25	190	26	6
FHB II-A S M24 x 170	25	190	26	6

*) Maximale Anzahl mit einem Statikmischer.

Füllmengen

FHB II-A L	Bohrerinnendurchmesser	Bohrlochtiefe	Füllmengen in Skalenteilen der Kartuschenskala	Anker per Kartusche FIS HB 345 S ^{*)}
Typ	[mm]	[mm]		
FHB II-A L M8 x 60	10	75	3	56
FHB II-A L M10 x 95	12	110	5	34
FHB II-A L M12 x 100	14	115	7	24
FHB II-A L M12 x 120	14	135	7	24
FHB II-A L M16 x 125	18	140	11	15
FHB II-A L M16 x 145	18	160	13	13
FHB II-A L M16 x 160	18	175	13	13
FHB II-A L M20 x 210	25	235	33	5
FHB II-A L M24 x 210	25	235	33	5

*) Maximale Anzahl mit einem Statikmischer.

Aushärtezeiten

FIS HB	Maximale Verarbeitungszeit FIS HB	Minimale Aushärtezeit FIS HB ¹⁾
Systemtemperatur FIS HB (Mörtel mind. +5 °C)	t_{work}	t_{cure}
[°C]	[Min.]	[Min.]
-5 – -1	–	360
0 – +4	–	180
> +5 – +9	15	90
> +10 – +19	6	35
> +20 – +29	4	20
> +30 – +40	2	12

1) In feuchtem Beton sind die Aushärtezeiten zu verdoppeln.

Aushärtezeiten

FHB II P/FHB II-PF HIGH SPEED	Minimale Aushärtezeit FHB II-P	Minimale Aushärtezeit FHB II-PF HIGH SPEED
Systemtemperatur	t_{cure}	t_{cure}
[°C]	[Min.]	[Min.]
-5 – ±0	240	8
> +1 – +10	45	6
> +11 – +20	20	4
> +20	10	2

In nassem Beton oder wassergefüllten Bohrlochern ist die Aushärtezeit zu verdoppeln.

Lasten

Highbond-Anker FHB II

Zulässige Lasten eines Einzeldübel^{1) 2)} in Normalbeton C20/25.

Für die Bemessung ist die gesamte aktuelle Europäische Technische Bewertung ETA-05/0164 zu beachten.

Typ	Werkstoff / Oberfläche ³⁾	Effektive Verankerungstiefe h_{ef} [mm]	Minimale Bauteildicke h_{min} [mm]	Montagedrehmoment T_{inst} [Nm]	Gerissener Beton				Ungerissener Beton			
					Zulässige Zug- (N_{zul}) und Querlasten (V_{zul}); minimale Achs- (s_{min}) und Randabstände (c_{min}) bei reduzierten Lasten				Zulässige Zug- (N_{zul}) und Querlasten (V_{zul}); minimale Achs- (s_{min}) und Randabstände (c_{min}) bei reduzierten Lasten			
					$N_{zul}^{4)}$ [kN]	$V_{zul}^{4)}$ [kN]	$s_{min}^{4)}$ [mm]	$c_{min}^{4)}$ [mm]	$N_{zul}^{4)}$ [kN]	$V_{zul}^{4)}$ [kN]	$s_{min}^{4)}$ [mm]	$c_{min}^{4)}$ [mm]
FHB II-A L M8 x 60	gvz	60	100	15	7,6	7,8	40	40	10,9	7,8	40	40
	R	60	100	15	7,6	8,7	40	40	10,9	8,7	40	40
	HCR	60	100	15	7,6	8,7	40	40	10,9	8,7	40	40
FHB II-A S M10 x 60	gvz	60	100	15	7,6	11,3	40	40	10,9	11,3	40	40
	R	60	100	15	7,6	13,8	40	40	10,9	13,8	40	40
	HCR	60	100	15	7,6	13,8	40	40	10,9	13,8	40	40
FHB II-A S M10 x 75	gvz	75	120	15	10,7	11,3	40	40	12,0	11,3	40	40
	R	75	120	15	10,7	13,8	40	40	12,0	13,8	40	40
FHB II-A L M10 x 95	gvz	95	140	20	15,2	11,9	40	40	16,4	11,9	40	40
	R	95	140	20	15,2	13,3	40	40	16,4	13,3	40	40
	HCR	95	140	20	15,2	13,3	40	40	16,4	13,3	40	40
FHB II-A S M12 x 75	gvz	75	120	30	10,7	15,6	40	40	15,2	15,6	40	40
	R	75	120	30	10,7	19,3	40	40	15,2	19,3	40	40
	HCR	75	120	30	10,7	19,3	40	40	15,2	19,3	40	40
FHB II-A L M12 x 100	gvz	100	140	40	16,4	17,3	50	50	23,4	17,3	50	50
	R	100	140	40	16,4	19,3	50	50	23,4	19,3	50	50
FHB II-A L M12 x 120	gvz	120	170	40	21,6	17,3	50	50	23,7	17,3	50	50
	R	120	170	40	21,6	19,3	50	50	23,7	19,3	50	50
	HCR	120	170	40	21,6	19,3	50	50	23,7	19,3	50	50
FHB II-A S M16 x 95	gvz	95	150	50	15,2	29,0	50	50	21,7	29,0	50	50
	R	95	150	50	15,2	30,4	50	50	21,7	35,8	50	50
	HCR	95	150	50	15,2	30,4	50	50	21,7	35,8	50	50
FHB II-A L M16 x 125	gvz	125	170	60	22,9	32,2	55	55	32,7	32,2	55	55
	R	125	170	60	22,9	35,8	55	55	32,7	35,8	55	55
FHB II-A L M16 x 145	gvz	145	190	60	28,6	32,2	60	60	40,9	32,2	60	60
	R	145	190	60	28,6	35,8	60	60	40,9	35,8	60	60
FHB II-A L M16 x 160	gvz	160	220	60	33,2	32,2	70	70	46,0	32,2	70	70
	R	160	220	60	33,2	35,8	70	70	46,0	35,8	70	70
	HCR	160	220	60	33,2	35,8	70	70	46,0	35,8	70	70
FHB II-A S M20 x 170	gvz	170	240	100	36,3	45,9	80	80	51,9	45,9	80	80
	R	170	240	100	36,3	55,9	80	80	51,9	55,9	80	80
FHB II-A L M20 x 210	gvz	210	280	100	49,9	50,2	90	90	65,5	50,2	90	90
	R	210	280	100	49,9	55,9	90	90	65,5	55,9	90	90
	HCR	210	280	100	49,9	55,9	90	90	65,5	55,9	90	90
FHB II-A S M24 x 170	gvz	170	240	100	36,3	65,3	80	80	51,9	65,3	80	80
	R	170	240	100	36,3	71,1	80	80	51,9	71,1	80	80
	HCR	170	240	100	36,3	72,7	80	80	51,9	80,6	80	80
FHB II-A L M24 x 210	gvz	210	280	100	49,9	72,5	90	90	65,5	72,5	90	90
	R	210	280	100	49,9	80,6	90	90	65,5	80,6	90	90

¹⁾ Bemessung gemäß EN 1992-4:2018 (für statische und quasi-statische Belastungen). Es sind die in der Bewertung geregelten Teilsicherheitsbeiwerte der Widerstände sowie ein Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung von $\gamma_f = 1,4$ berücksichtigt. Als Einzeldübel gilt z. B. ein Dübel mit einem Achsabstand $s \geq 3 \times h_{ef}$ und einem Randabstand $c \geq 1,5 \times h_{ef}$. Exakte Daten siehe ETA.

²⁾ Die angegebenen Lasten sind gültig für Verankerungen in trockenem und feuchtem Beton. Für Temperaturen im Verankerungsgrund bis 50 °C (bzw. kurzzeitig bis 80 °C). Bohrlochreinigung gemäß ETA.

³⁾ Weitere Stahlgüten, Varianten und technische Angaben siehe ETA, z. B. für trockene Innenräume, galvanisch verzinkt (gvz); für feuchte Innenräume und für Außenbereich, nicht rostender Stahl (R).

⁴⁾ Bei Kombinationen von Zug- und Querlasten, Biegemomenten sowie reduzierten bzw. minimalen Achs- und Randabständen (Dübelgruppen) ist eine Bemessung unter Beachtung der gesamten ETA und des Bemessungsverfahrens der EN 1992-4:2018 notwendig. Wir empfehlen die Anwendung unseres Ankerbemessungs-Programms C-FIX.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)**

Unique Formulation Identifier (UFI) **DA20-U0DT-A00Y-PK53**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Verbundmörtel**

Verwendungsbeschränkungen **Technisches Merkblatt beachten.**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Skin Sens. 1; H317**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente

1,4-Butandioldimethacrylat , 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung

Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1B;H317	2.5 - 10.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt	Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Ärztliche Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13
-------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter dicht geschlossen halten. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.
------------------------------	--

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
--	---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
ungeeignetes Behältermaterial	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerungshinweise 10 - 13 (TRGS 510)

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Bemerkung	Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	min. 0,12 mm
Durchdringungszeit	> 60 min
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7

Technische Schutzmassnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen.
Anforderung an Apparaturen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7 - 1,8
Temperatur	23 °C
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte eines Dampf/Luft-Gemisches (gesättigt)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	> 200
Temperatur	23 °C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>5000	LD50	Ratte	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>3000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

2-Hydroxypropylmethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Gase [ppmV]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Dämpfe [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Dämpfe [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Stäube und Nebel [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten
---	-------------

LC50 Inhalation 1h für Stäube und Nebel [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Meßart	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	24 h	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten

schwere Augenschädigung/-reizung**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Kaninchen	24 h	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Maus	24 h	Firmendaten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Kanzerogenität**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Keimzell-Mutagenität**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

Ätzwirkung**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,4-Butandioldimethacrylat	
----------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat						
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle
32,5	LC50:	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412 / Teil 15	48 h	Analogieschluss	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
7,51	EC10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 211	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
----------------------------	--	--	--	--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe****1,4-Butandioldimethacrylat**

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
9,78	EC50	Desmodesmus subspicatus	72 h	OECD 201	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe****1,4-Butandioldimethacrylat**

Wert	Quelle
20	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe****1,4-Butandioldimethacrylat**

Wert	Quelle
20	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	Firmendaten

NOEC (Alge) [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe****1,4-Butandioldimethacrylat**

Wert	Quelle
20	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren. Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Abfallschlüssel	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Produkt (Mörtel und Härter) 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten 080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN
Entsorgungshinweise (Deutschland)	Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
--------------------	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Decopaint-Richtlinie nicht relevant
 Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV Nein
 Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung
 WGK (Selbsteinstufung) 1
 StörfallV Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.
 Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 31.07.2020

Druckdatum: 20.07.2021

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 20.07.2021

Druckdatum: 20.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)**

Unique Formulation Identifier (UFI) SE20-C036-N00F-CWR5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de

fischer 

Ersetzt Version vom: 20.07.2021

Druckdatum: 20.07.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente

Dibenzoylperoxid

H-Sätze

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	M-Faktor	Konzentration
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	akut:10 chronisch:10	10.0 - 25.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt	Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Ärztliche Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10 - 13 (TRGS 510)

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5	1(l)	Einatembare Fraktion *1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 27.10.2020

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Bemerkung	Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	min. 0,12 mm
Durchdringungszeit	> 60 min
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 20.07.2021

Druckdatum: 20.07.2021

	Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich, siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	rot
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	
Druck	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,6 - 1,7
Temperatur	23 °C
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte eines Dampf/Luft-Gemisches (gesättigt)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	150 - 200
Temperatur	23 °C

Explosive Eigenschaften nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	1
Testkriterium	NOEC
Versuchstier	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Meßart	OECD 202
Bemerkung	Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)
NOEC (Alge) [mg/l]	0,5
Testkriterium	NOEC
Versuchstier	Pseudokirchneriella subcapitata
Meßart	OECD 201
Bemerkung	Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren.
---------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 20.07.2021

Druckdatum: 20.07.2021

Abfallschlüssel

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie	nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV	Nein
Beschäftigungsbeschränkungen	keine Beschränkung
WGK (Selbsteinstufung)	1
StörfallV	Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.
sonstige Vorschriften Abschnitt 15	Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------------------	---

Wortlaut der Gefahrenklassen	Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
------------------------------	---

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten. Daten erhalten durch Expertenurteil.

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS HB 345 S / 360 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 20.07.2021

Version: 3/de



Ersetzt Version vom: 20.07.2021

Druckdatum: 20.07.2021

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Technisches Datenblatt



Injektionsmörtel FIS HB 345 S/ FIS HB 150 C

Erstellt: 28.04.2009
Version: 2.1

Überarbeitet: 26.07.2010

Druckdatum: 26.07.2010
Seite: 1 von 1

Produktbeschreibung: Organischer Hochleistungsreaktionsharzmörtel
Farbe: grau

Technische Daten:

Eigenschaft	Prüfverfahren	Ergebnis
Allgemeine Beständigkeit		
UV-Einwirkung (Sonnenlicht)		beständig
Temperaturbeständigkeit		100 °C
Einfluss von Wasser		beständig
Wasseraufnahme		nach 14 d: 0,35 %
Reinigungsmittel		1 % Tensidlösung ohne Einfluss
Langzeitverhalten (Frost-Tau-Wechsel)	EOTA/ETAG Teil 5	für Außenanwendung geeignet Dauerhaftigkeit durch Gutachten/Zulassung bestätigt
Materialkennwerte		
Schrumpf		< 0,8 %
Shore- Härte A	ISO 868	nach 45 min: 91
Wärmeleitfähigkeit	DIN 52612	0,78 W/mK
Spezifischer Durchgangswiderstand	IEC 60093	$8,39 \pm 9,26 \times 10^{15} \Omega\text{cm}$
pH-Wert		nach 24 h: 7 - 8 (22 °C)
Dichte		1,7 – 1,8 g/cm ³
Verarbeitungseigenschaften		
Viskosität bei 20 °C	Brookfield (Sp.7) 10 U/min	250 – 300 Pas
Verarbeitungszeit bei 10-20 °C		6 min
Aushärtezeit 20 °C		35 min
Lagerfähigkeit		24 Monate